



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. AKKREDITIERUNGSGEGENSTAND

Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs	Theologische Studien
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Fachformat	Erstes Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)

2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderes Profilmerkmal¹	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	international <input type="checkbox"/>
	lehramtsbezogen <input type="checkbox"/>
	entfällt <input checked="" type="checkbox"/>
Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache	Deutsch <input checked="" type="checkbox"/>
	Englisch <input type="checkbox"/>
Hochschulische Kooperationen	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Nicht hochschulische Kooperationen	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/bachelor/theologische-studien/

¹ Angabe gilt nicht für Haupt- und Nebenfächer im Rahmen des Mehr-Fach-Studiengangs der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften

4. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

Beschluss Universitätsleitung	09.03.2022
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2023
Frist zur Auflagenerfüllung	31.03.2023
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung²	31.03.2028
Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom³	27.09.2023

WÜRDIGUNG

Die Bachelor-Teilstudiengänge *Theologische Studien* führen Studierende – sowohl im Bereich des Hauptfachs (75 ECTS) als auch im Bereich der Nebenfächer (45 bzw. 30 ECTS) – grundständig in die Katholische Theologie als Wissenschaft ein. Im Rahmen der Bachelor-Teilstudiengänge – die in ähnlicher Weise auch an anderen Katholisch-Theologischen Fakultäten bzw. Instituten in Deutschland angeboten werden – beschäftigen sich die Studierenden sowohl mit der Tradition des Christentums als auch mit aktuellen gesellschaftlichen, kirchlichen, ethischen und bildungsbezogenen Herausforderungen und Trends. Hervorzuheben sind interdisziplinäre Lehrveranstaltungen zwischen theologischen Teildisziplinen oder mit nicht-theologischen Fächern, in denen die verschiedenen theologischen Fächer die Relevanz theologischer Forschung erweisen (u. a. mit Wissenschaften wie Archäologie, Germanistik oder Judaistik). Aufgrund seiner interdisziplinären und überkonfessionellen Ausrichtung, seiner Anschlussfähigkeit für ein theologisches Masterstudium ebenso wie für eine berufliche Tätigkeit sowohl im kirchlichen Sektor als auch in religionsbezogener Kultur- und Bildungsarbeit jenseits der Kirche, erscheint der Bachelorstudiengang *Theologische Studien* „unter den gegebenen Umständen in Gesellschaft, Kirche und Universität (...) als nahezu optimales Studienangebot“ (Gutachten Bechmann).

AUFLAGEN

- A1) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu der rechtzeitigen Bekanntgabe von Informationen zu Lehrveranstaltungen für das kommende Semester, der Höhe und Ungleichverteilung des modulspezifischen Workloads, der regelmäßigen Anwesenheit ohne zugehörige Aufführung in der Prü-

² Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

³ Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt

fungsordnung und der Bereitstellung von Lehrmaterialien über den VC aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

- A3) Zusätzlich sind im Qualitätszirkel nach Möglichkeit unter Einbindung externer Expertise die Hinweise und Anregungen aus den Expertenvoten zu den möglichen Einschränkungen der Analogstruktur zum Lehramtsstudium und der Förderung von Internationalität zu besprechen. Entsprechende Maßnahmen sind zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Johannes Rosenbaum

Vertreterin bzw. Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle: Prof. Dr. Elmar Koziel

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Niklas Dörner

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: -

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Ulrike Bechmann

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dipl. Christian Kainbauer-Wütig

Bamberg, den 31.03.2022

A handwritten signature in blue ink that reads 'Kai Fischbach'.

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität